## Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Naumburg (Saale) zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Naumburg (Saale)

## 1. Stellungnahme zu den grundsätzlichen Feststellungen

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Naumburg (Saale) wurde am 02.10.2023 erstellt und mit dem zugehörigen Rechenschaftsbericht und einem Anhang nebst Anlagen am 17.10.2023 der Stabsstelle Rechnungsprüfung übergeben. Die Prüfung der Anlagenbuchhaltung erfolgte bereits begleitend zur Erstellung des Jahresabschlusses 2019.

Der Prüfungsbericht gemäß § 141 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum Jahresabschluss 2019 wurde dem Oberbürgermeister am 16.11.2023 von der Stabsstelle Rechnungsprüfung übergeben.

Der gesetzliche Prüfauftrag ergibt sich aus § 136 i.V. mit § 140 Abs. 1 Nr. 1 des KVG LSA. Bei der Prüfung wurde auf die 2019 geltenden Gesetze abgestellt.

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Diese Frist konnte erneut nicht eingehalten werden, da die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 sowie deren Prüfung erst im April 2014 fertiggestellt wurden und erst danach die doppischen Jahresabschlüsse 2011 bis 2019 erstellt werden konnten. Dabei steht die Stadt Naumburg (Saale) im Vergleich der Groß- und Mittelstädte Sachsen-Anhalts per 31.12.2022 (siehe Übersicht Prüfbericht Seite 7) vor diesem Problem nicht allein.

Die Haushaltssatzung 2019 war im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Der Jahresabschluss weist ein Ordentliches Ergebnis von 746.804,04 € und ein Außerordentliches Ergebnis von 251.620,97 € aus.

## 2. Stellungnahme zu den einzelnen Feststellungen

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen. In Abänderung bisheriger Runderlasse wurde vom Ministerium für Inneres und Sport mit Runderlass vom 22.04.2022 nunmehr abweichend vom § 114 Abs. 7 Satz 3 KVG LSA letztmals mit dem für das Haushaltsjahr 2025 zu erstellenden Jahresabschluss die Berichtigung der Eröffnungsbilanz unabhängig vom individuellen Einführungsstichtag zugelassen.

Zum 31.12.2019 hat sich die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz durch Änderungen beim Anlagevermögen auf Grund von Vermögenszuordnungsbescheiden des Landes Sachsen-Anhalt zur Bereinigung von Eigentumsverhältnissen um 101.545,50 € auf 67.274.494,71 € erhöht.

Im Ergebnishaushalt 2019 wurde ein Überschuss von 998.425,01 € erwirtschaftet. Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung beträgt zum 31.12.2019 = 187.309.553,72 €. Dabei beträgt das Eigenkapital = 85.849.378,30 €, was einer Eigenkapitalquote von 45,8 % entspricht.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung = 1.337.411,36 € reichte nicht aus, um die planmäßige Kredittilgung abzudecken. Damit verfügt die Stadt Naumburg (Saale) nicht über die erforderliche Leistungsfähigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere die Kapitaldienstfähigkeit ist nicht gegeben.

Die Verschuldung (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) betrug zum 31.12.2019 = 12.363.263,87 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 384,49 € entspricht.

Es wurden keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen bzw. Prüfungsergebnisse herausgestellt. Der Verwaltung wurde bescheinigt, dass die Abweichungen (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) zutreffend dargestellt und erläutert wurden.

Als Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Stabsstelle Rechnungsprüfung bestätigt gemäß § 141 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA, dass der Jahresabschluss 2019 der Stadt Naumburg (Saale) nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Naumburg (Saale) vermittelt."

Demzufolge bestehen keine Bedenken, dass der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den Jahresabschluss 2019 beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Naumburg, den 17.11.2023

Armin Müller

Oberbürgermeister